

Gültig ab 01.01.2012

1. Gültigkeit der Preise

Die im Preisblatt genannten Preise sind bis zur nächsten Preisanpassung gültig.

Alle aktuell gültigen Preise veröffentlicht der VNB auf seiner Homepage.

Für Verweise auf die Homepage des VNB gilt die Internetadresse www.new-netz-gmbh.de

2. Preise

Die nachfolgend genannten Preise enthalten die gewälzten Kosten des vorgelagerten Netzes und sind Netto-Preise ohne Umsatzsteuer.

2.1. Netzentgelt

a) Entnahme ohne Lastgangmessung (SLP)

Bei dem Preissystem für das SLP-Verfahren handelt es sich um ein Staffelpreissystem. Der Abrechnungszeitraum beträgt in der Regel ein Jahr. Es wird die Staffel angewendet, die im Abrechnungszeitraum erreicht wird. Wird hierbei der Wert von 1,5 Mio. kWh überschritten, so gilt für die Gesamtjahresmenge die Preisstaffel 5.

Nach § 29 Abs. 1 GasNZV wird das Standardlastprofilverfahren bis zu einer stündlichen Ausspeiseleistung von 500 kW und bis zu einer maximalen jährlichen Entnahme von 1,5 Mio. kWh angewendet. Bei höheren Werten ist das Messverfahren für die folgenden Abrechnungsperioden auf registrierende Leistungsmessung umzurüsten.

Staffel- Preis- system	Staffel		Grundpreis €/a	Arbeitspreis Ct/kWh
	von kWh	bis kWh		
Gruppe 1	0	3.000	6,00	1,5812
Gruppe 2	3.001	100.000	24,00	0,9812
Gruppe 3	100.001	300.000	72,00	0,9332
Gruppe 4	300.001	1.000.000	180,00	0,8972
Gruppe 5	1.000.001	1.500.000	1.848,00	0,7304

b) Entnahme mit Lastgangmessung (RLM):

Bei dem Preissystem für RLM-Verfahren handelt es sich um ein Zonenpreissystem. Der Abrechnungszeitraum beträgt in der Regel ein Jahr. Mit Beginn eines Abrechnungszeitraumes werden die Zonen beginnend mit Zone 1 durchlaufen.

Arbeitspreis

Entnahme mit registrierender Leistungsmessung (RLM)

(A) Zonenpreise Arbeit				
Zone	Jahresarbeit		Zonenpreis im Jahr	kum. Zonenpreis der Vorzonen
	von [kWh]	bis [kWh]	Ct/kWh	€/a
1	0	1.850.000	0,2723	0,00
2	1.850.001	4.300.000	0,1868	5.037,55
3	4.300.001	8.500.000	0,1327	9.614,15
4	8.500.001	18.000.000	0,1125	15.187,55
5	18.000.001		0,1146	25.875,05

Leistungspreis

Entnahme mit registrierender Leistungsmessung (RLM)

(B) Zonenpreise Leistung				
Zone	Max. Jahresleistung in kW		Zonenpreis im Jahr	kum. Zonenpreis der Vorzonen
	von [kW]	bis [kW]	EURO pro kW	€/a
1	0	430	11,25	0,00
2	431	800	9,71	4.837,50
3	801	1.250	8,26	8.430,20
4	1.251	1.750	7,00	12.147,20
5	1.751	2.400	6,01	15.647,20
6	2.401	3.250	5,26	19.553,70
7	3.251	4.550	4,76	24.024,70
8	4.551		4,49	30.212,70

Bei unterjähriger Abrechnung wird zur Bestimmung des Leistungsentgeltes die Verrechnungsleistung mit $\frac{1}{12}$ je Monat in Ansatz gebracht.

Der VNB hat das Recht, andere Unterjährigkeitsfaktoren festzulegen.

2.2. Entgelte für Messung und Abrechnung

Entnahme ohne Lastgangmessung

Der Messpreis setzt sich aus zwei Komponenten zusammen, dem Messstellenbetrieb und der Messung. Der Messstellenbetrieb beinhaltet den Kapitalsdienst für das Gerät sowie Anteile aus der Bereitstellung (Montage, Eichung nach Eichrecht, Planung und Gerätetechnik). Die Messung beinhaltet Kosten für die einmalige jährliche Ablesung. Wenn ein Dritter Messstellenbetreiber ist, wird nur die Messung in Ansatz gebracht und die Komponente Messstellenbetrieb entfällt.

Zählergruppen	Messpreis		Abrechnung Abrechnungsentgelt je Zählpunkt
	Messstellenbetrieb	Messung	
	€/a	€/a	€/a
G 2,5 – G 6	10,78	1,80	13,20
G 10 – G 25	33,96	1,80	13,20
G 40 – G 100	174,72	1,80	13,20
G 160 – G 1000	485,40	1,80	13,20

Zusätzliche unterjährige Ablesungen

Bei halbjährlichen, vierteljährlichen oder monatlichen Ablesungen gelten die nachfolgenden Entgelte.

Ablesung	Messung	Abrechnungsentgelt je Zählpunkt
	€/a	€/a
halbjährlich	3,60	15,90
vierteljährlich	7,20	21,30
monatlich	21,60	42,90

Zusatzausstattung:

Mengennumwerter	500,40 €/a
------------------------	-------------------

Entnahme mit Lastgangmessung

Der Messpreis setzt sich aus zwei Komponenten zusammen, dem Messstellenbetrieb und der Messung. Der Messstellenbetrieb beinhaltet den Kapitaldienst für das Gerät sowie Anteile aus der Bereitstellung (Montage, Eichung nach Eichrecht, Planung und Gerätetechnik). Die Messung beinhaltet Kosten für die Ablesung. Wenn ein Dritter Messstellenbetreiber ist, wird nur die Messung in Ansatz gebracht und die Komponente Messstellenbetrieb entfällt.

Zählergruppen	Messpreis		Abrechnung Abrechnungsentgelt je Zählpunkt
	Messstellenbetrieb	Messung	
	€/a	€/a	€/a
G 2,5 – G 6	10,78	66,96	221,40
G 10 – G 25	33,96	66,96	221,40
G 40 – G 100	174,72	66,96	221,40
G 160 – G 1000	485,40	66,96	221,40

Kann die Zählerfernauslesung aus Gründen, die der Anschlussnutzer zu vertreten hat, nicht durchgeführt werden, fallen manuelle Ablesekosten in Höhe von 70 € je Ablesung an.

Zusatzausstattung:

Mengenumwerter	500,40 €/a
Sparklog inkl. Analog-Modem	96,24 €/a
Sparklog inkl. GSM-Modem	136,08 €/a

2.3. Konzessionsabgabe

Nach der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (KAV) vom 09.01.1992

Stadt/Gemeinde		KAV § 2 Abs. 2 (2a): bei Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser in Gemeinden (differenziert nach Einwohnerzahl)	KAV § 2 Abs. 2 (2b): bei sonstigen Tariflieferungen (differenziert nach Einwohnerzahl)	KAV § 2 Abs. 3: Ziffer 2 bei Gas, das an Sondervertragskunden geliefert wird
Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl: Stand 31.12.2010	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh
Niederkrüchten	15.336	0,51	0,22	0,03
Jüchen	22.648	0,51	0,22	0,03
Wegberg	29.100	0,61	0,27	0,03
Tönisvorst	29.699	0,61	0,27	0,03
Korschenbroich	33.078	0,61	0,27	0,03
Hückelhoven	39.215	0,61	0,27	0,03
Erkelenz	44.457	0,61	0,27	0,03
Viersen	75.360	0,61	0,27	0,03
Mönchengladbach	257.993	0,77	0,33	0,03

Basis der zu Grunde gelegten Einwohnerzahlen:
Halbjährliche Angaben des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NRW.